

PDM Lieferantenleitlinien (Stand 09/2019)

PDM und seine Belegschaft haben sich dazu verpflichtet, die grundlegenden Prinzipien zu Menschenrechten, Arbeitsbedingungen, Umweltschutz, Gesundheit und zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung zu beachten und anzuwenden.

Dieser Kodex definiert Anforderungen, die PDM an sich selbst stellt und deren Einhaltung PDM von seinen Lieferanten und UnterpLieferanten erwartet.

Grundlagen der Lieferantenleitlinie sind

- Vereinbarungen der internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Grundsätze des UN Global Compact,

Die folgenden Regelungen bilden Mindeststandards und sollen Situationen vorbeugen, die die Integrität der Unternehmen und ihrer Mitarbeiter in Frage stellen können. Die Bestimmungen der Lieferantenleitlinie sind für die Geschäftsbeziehung zwischen PDM und dem Lieferanten von grundlegender Bedeutung.

Diese Leitlinie ist weltweit für alle Lieferanten von PDM anzuwenden. Die PDM Lieferantenleitlinie wird somit Gegenstand jeder vertraglich abgeschlossenen Lieferbeziehung und gilt in Ihrer jeweils aktuellen Version. Es liegt in der Verantwortung der Lieferanten eigene Richtlinien zu entwickeln, um die aufgeführten Grundsätze in der eigenen Lieferkette weiterzugeben und zu fördern.

1. Menschenrechte

PDM erwartet, dass Ihre Lieferanten die Regelungen der Vereinten Nationen zu Menschenrechten beachten.

- **Keine Kinderarbeit:** PDM akzeptiert keine Kinderarbeit.
- **Keine Zwangsarbeit:** PDM akzeptiert keine Zwangsarbeit. Jede Beschäftigung muss freiwillig erfolgen und auf Beschäftigungsformen beruhen, die den nationalen Gesetzen und Standards entsprechen.
- **Keine Diskriminierung:** Basierend auf dem Grundsatz der Chancengleichheit und dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sind alle Formen der Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, ethnischer Herkunft, Behinderung, Religion, Weltanschauung, Alter, sexueller Neigung oder politischer Zugehörigkeit unzulässig.
- **Keine Belästigung:** Mitarbeiter sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Jegliche Form der unmenschlichen Behandlung wie z.B. Androhung von Gewalt, körperliche Züchtigung oder andere Formen physischer oder verbaler Gewalt sind unzulässig.

2. Arbeitsbedingungen

- **Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz:** Arbeitsbedingungen des Lieferanten müssen die Arbeitssicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten und dürfen die Gesundheit der MitarbeiterInnen nicht gefährden.
- **Vergütung und Arbeitszeiten:** Die gesetzlich und tarifvertraglich geltenden Regelungen zu Arbeitszeiten, regelmäßigen Urlaub, Entlohnung und Sozialleistungen sind einzuhalten. Sollten gesetzliche oder tarifvertragliche Regelungen nicht vorliegen, orientiert sich die Entlohnung an einer der geleisteten Arbeit angemessenen, branchenspezifischen und ortsüblichen Vergütung.
- **Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen:** Der Lieferant ist verpflichtet, das Recht der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen zu respektieren.

3. Qualität und Umwelt

- **Qualitätsmanagement:** PDM erwartet von seinen Lieferanten, analog zur Erwartung der PDM Kunden, ein durchgängiges Qualitätsmanagement einzuführen und kontinuierlich zu verbessern.
- **Umwelt- und Energiemanagement:**
 - Geltende Umweltgesetze sind zu beachten und einzuhalten.
 - Abfälle, Abwässer und Emissionen müssen kontrolliert, auf ein Minimum reduziert sowie angemessen entsorgt/ befördert/ gelagert/ aufbereitet werden.
 - Maßnahmen zur Verringerung des Energieverbrauchs und zur Verbesserung der Energieeffizienz werden durchgeführt.

4. Geschäftspraktiken und Integrität

- **Einhaltung der Gesetze:** Unsere Lieferanten verpflichten sich, die jeweils geltenden Gesetze, behördliche Anforderungen sowie sonstige maßgebliche Bestimmungen der Länder, in denen es tätig ist, einzuhalten.
- **Bewahrung von Betriebs-/ Geschäftsgeheimnissen:** Vertrauliche Informationen sowie vertrauliche Unterlagen von PDM dürfen nicht unbefugt an Dritte weitergegeben oder in sonstiger Weise zugänglich gemacht werden, es sei denn, dass hierzu eine Befugnis erteilt wurde oder es sich um öffentlich zugängliche Informationen handelt. Der Schutz geistigen Eigentums Dritter ist zu beachten.
- **Einhaltung des Datenschutzes:** PDM erwartet, dass Ihre Lieferanten alle jeweils geltenden Gesetze zum Schutz personenbezogener Daten von Mitarbeitern, Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern beachten und einhalten.
- **Verbot von Korruption und Bestechung:** Den Lieferanten ist es untersagt, den Mitarbeitern von PDM Geldbeträge oder Geschenke anzubieten, die sich nicht im Rahmen der geschäftsüblichen Sitte und Höflichkeit bewegen. Dies gilt auch für die Annahme solcher unangemessenen Vorteile. Die Auswahl von Lieferanten basiert auf sachlichen Erwägungen, persönliche und unsachliche Gründe bleiben bei der Auswahlentscheidung unberücksichtigt.
- **Fairer Wettbewerb:** Die Geschäftstätigkeit unserer Lieferanten muss die Regeln des freien und fairen Wettbewerbs unterliegen. Gesetzliche Vorgaben des Wettbewerbs- und Kartellrechts sind durch den Lieferanten zu beachten. Insbesondere sind Absprachen und andere Aktivitäten, die Preise oder Konditionen beeinflussen, Verkaufsgebiete oder Kunden zuteilen oder den freien und offenen Wettbewerb in unzulässiger Weise behindern, zu unterlassen.

5. Einhaltung des PDM Lieferantenkodex

- **Kommunikation und Überwachung:** Der Lieferant verpflichtet sich, den relevanten Beschäftigten und seine Lieferanten die in dieser PDM Lieferantenleitlinie geregelten Inhalte und die sich daraus ergebenden Verpflichtungen bekannt zu machen. Die Einhaltung der beschriebenen Inhalte ist durch die Implementierung organisatorischer Vorkehrungen und interner Kontrollen sicherzustellen und durch das Management zu überwachen.
- **Verstoß gegen die Leitlinie:** Bei Verstoß gegen den Lieferantenkodex ist PDM berechtigt, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden. Es liegt im Ermessen von PDM auf derartige Konsequenzen zu verzichten und stattdessen alternative Maßnahmen in Betracht zu ziehen, wenn der Lieferant glaubhaft versichert und nachweisen kann, dass er unverzüglich Gegenmaßnahmen zur Vermeidung zukünftiger Verstöße eingeleitet hat.